

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 10

Artikel: Ein kleines Fastenopfer
Autor: U.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eindrücken ausgeliefert, die anderen erst urteilend, wenn sie ihr Urteil ordentlich überlegt haben. Es ist auch nicht gleichgültig, ob ein Schüler während eines Schuljahres einen Lehrer- oder Schulwechsel mitmachen mußte, wo er früher in die Schule gegangen, wo er seine Vorbildung sich geholt hat, aber auch wie alt er selbst ist, ob er seine Studien hat unterbrechen müssen oder nicht. Auch Nachhilfestunden, die ihm erteilt wurden und aus welchem Grunde sie ihm gegeben wurden, könnten wichtig werden für die Gesamtwertung. Und auf die Gesamtwertung kommt es an, da genügt die Skala: geistig, begabt, Durchschnitt, schwach, dumm, oder wie man sie sonst anlegen wollte, nicht, auch nicht eine Fleißskala, eine Skala anderer moralischer Qualitäten; jede einzelne dieser Skalen ist wichtig, aber keine genügt für sich allein. Ein Schüler, der sich ganz furchtbar schwer tut, kann als Mensch dem anderen, der beinahe spielend seine

Aufgaben bewältigt, weit überlegen sein. Ein Maturant, der seinen Erfolg gutem Gedächtnis und eisernem Fleiß zu verdanken hat, ist vielleicht trotz seiner verhältnismäßig guten Durchschnittsnote für das Hochschulstudium weniger reif als ein anderer, der in einer bestimmten Fachgruppe alles leistet, was nur die Mittelschule verlangen darf, der also in diesen Fächern auch später Gutes, vielleicht Großes leisten wird, aber in andern weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Sobald wir uns nur einigermaßen frei machen von dem Glanze guter Noten oder von dem ersten schlimmen Eindrucke wenig günstiger Noten, werden wir bemerken, wie viele Fragen Antwort von uns heißen.

Gesamtwertung ist also wahrhaft keine leichte Aufgabe, ja der Lehrer allein wird sie kaum völlig meistern, Eltern und Seelsorger werden stark mit-helfen müssen, wenn es sich beraten heißt über die Zukunft unserer Jugend.

„Der fluge Mann baut vor“

Ein unerwarteter Besuch, eine unerläßliche kleine Besorgung können den Lehrer hindern, seiner **Aufsichtspflicht** in der Pause oder beim Nachhaken zu genügen. Vergessene Kontrolle der Geräte, eine unvorsichtige Uebersforderung und eine zu schwierige Übung führen im Turnen leicht zu Unfällen.

Wohl nirgends ist es so schwer, die nötige Anleitung zu geben und gleichzeitig die ganze, frohbewegte Schülerschar im Auge zu behalten, um Unheil zu verhüten, wie beim **Schwimmunterricht**.

Auch dem ruhigen Lehrer kann es vorkommen, daß er bei der **Erteilung körperlicher Strafen** einmal dem Affekte verfällt und das erlaubte Maß überschreitet.

Wer schon oft dabei war, weiß, daß der von den Kindern so sehnlichst erwartete **Schulausflug** dem Lehrer neben aller Freude doch eine große Sorgenlast aufbürdet. Ein unvorsichtig gewählter Weg, ein überfülltes Auto — und das Unglück ist da.

Aus all den genannten Fällen, die sich noch um viele vermehren ließen, können dem Lehrer unangenehme **Haftpflichtforderungen** und **Rechtsstreitigkeiten** erwachsen, besonders an Orten, wo

keine **Schülerversicherungen** bestehen. Aber auch wo solche abgeschlossen sind, führt das **Regreßrecht** oft zur **Haftbarmachung** des Lehrers, falls ihm ein **Ver-schulden** nachgewiesen werden kann.

Der **R. L. V. S.** unterhält für seine Mitglieder eine weitgehende **Versicherung gegen Haftpflicht**.

Dank dem bestehenden Vergünstigungsvertrag leistet die Versicherung gegen eine **Prämie von nur Fr. 2.—**:

bis 20,000 Fr. im Einzelfall (wenn ein Kind zu Schaden kommt);

bis 60,000 Fr. per Ereignis (wenn mehrere Kinder betroffen werden);

bis 4000 Fr. für Materialschäden.

Letztes Jahr benützten 236 Mitglieder die gebotene Gelegenheit. „Der fluge Mann baut vor.“ Die **Einzahlung von Fr. 2.—** auf **Post-scheide Hilfskasse** des **R. L. V. S., VH 2443 Luzern**, mit dem Vermerk „**Haftpflicht-versicherung 1928**“ und genauer **Adresse** genügt. Man bediene sich des dieser Nummer der „Schweizer-Schule“ beiliegenden **Einzahlungsscheines**.

Ein kleines Fastenopfer

Der Lehrer ist ein vielbegehrter Mann. Nicht nur seine Arbeitskraft wird neben der Schule von Vereinen und Kommissionen in Anspruch genommen, sondern auch sein meistens bescheidener Beutel erleidet im Laufe des Jahres manche „Anfechtung“. Gar oft kommt ein grüner Zettel geflogen mit einem Bettelbrief im Geleit — nicht immer willkommen. Und es ist ganz recht, wenn hin und wieder so ein Vogel in den Papierkorb wandert, besonders wenn er für Feste sammelt, für Vereine, die eigentlich gar

nicht im Sinne des Lehrers wirken, für Zeitschriften, deren Spalten gar wenig von christlicher Pädagogik verraten.

Wenn wir in diesem Sinne säubern und eine Auswahl treffen, schwindet das Häuflein der **Einzahlungsscheine**, und wenn wir dann das **Güm-mchen** zählen, ist es bescheiden. Etwas aber dürfen und müssen wir schon tun, eben besonders für jene Institutionen, die in unserm Sinne wirken.

Wir können auch etwas tun! Darf doch dankbar anerkannt werden, daß auch die materielle Stellung des Lehrers eine bessere geworden ist, und vielfach gerade durch die Wirksamkeit unserer Presse und unsern Organisationen. Wir können sogar etwas leisten, ohne dem lieben „Ich“ eigentlich Abbruch zu tun. Wer aber weiter geht, sich ein langgewünschtes Buch vorläufig noch versagt, eine liebgewordene Gewohnheit bis Ostern aufstellt u. s. f., der handelt im Sinne der hl. Fastenzeit und erübrigt Mittel für wirkliches Wohltun.

Nimm den Einzahlungsschein, der dieser Nummer der „Schweizer-Schule“ beiliegt, und benütze ihn im Sinne obiger Aus-

führungen. Du hilfst dadurch den Allernächsten, notleidenden, meistens frankten Kollegen und Kolleginnen. Die Hilfskasse des R. L. B. S. hat in den fünf Jahren ihres Bestehens 9500 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet und für 4000 Fr. kleinere Darlehen gewährt. Wieviel Not, doppelt brückende Not, weil sie verschwiegen im Verborgenen getragen wird, verbirgt sich hinter diesen Zahlen! Wie glücklich sind jene, die nicht bitten müssen, sondern geben können. Wenn unser Glück auch nur ein bescheidenes wäre, wir dürfen unsere Hand nicht hart verschließen, so lange es noch darbenende Lehrerswitwen und Lehrersweisen gibt! A. St.

Schulnachrichten

Unzern. Aus dem Großen Räte. Die „Schweizer Schule“ findet in unserm Großen Räte viel Beachtung, namentlich, wenn unser hochgeschätzter Mitarbeiter Hochw. Herr Seminardirektor L. Rogger dort sich wieder zum Worte gemeldet hat. Am 28. Februar behandelte der Rat eine Regierungsvorlage über die Besteuerung der Stifte und Klöster. Das bot nun unsern Kulturkämpfern willkommenen Gelegenheit, die Seminarfrage neuerdings aufzuwärmen und ihre Angriffe auf Hochw. Herrn Dir. Rogger zu erneuern. Die Sprecher der freisinnigen Fraktion machten der Regierung Vorwürfe, weil sie das Religionslehrbuch von Dir. Rogger nicht außer Kurs gesetzt und dessen Verfasser noch nicht seiner jetzigen Stellung enthoben habe. Als Beweis für die „Intoleranz“ des Seminardirektors wurde vom freisinnigen Parteipräsidenten Dr. Alois Moser angeführt, der Seminardirektor habe einem Zögling verboten, das „Luz. Tagblatt“ zu lesen, eine Behauptung, die Direktor Rogger in einer öffentlichen Erklärung im „Vaterland“ „als unwahr, als direkt den Tatsachen widersprechend“ bezeichnete. Und weiter habe der Seminardirektor jüngst in der „Schweizer Schule“ wieder eine Artikelserie veröffentlicht, „die neuerdings die heftigsten Angriffe auf den Freisinn“ enthalte. Drei Tage später mußte der freisinnige Sprecher in einer saloppen Gegenerklärung im „Luz. Tagblatt“ selber bekennen, daß er den beanstandeten Artikel nicht selber gelesen habe, sondern ihn nur vom Hörensagen kenne, von einem Gespräch, das in der vorausgegangenen Fraktionsitzung gepflogen wurde, als man Material gegen den Seminardirektor zusammentrug, um für ihn einen Scheiterhaufen daraus zu errichten. Und auf solches Gerede baut man das Beweismaterial für die angebliche „Intoleranz“ des Seminardirektors auf! Würde einem Katholiken so was begegnen, man würde ihm von freisinniger Seite zum mindesten den Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht ersparen, und mit Recht. So wird es auch mit den Kennt-

nissen Dr. Mosers in Sachen Religionslehrbuch — das er ein „Hezbuch“ nennt — stehen.

Ueber die Artikelserie in der „Schweizer Schule“, die erst in Nr. 9 zum Abschluß gekommen ist — also erst nach dieser Kulturkampfdebatte im Luz. Großen Räte — schreibt der Berichterstatter des „Vaterland“, Red. Dr. Eug. Kopp, in einem zusammenfassenden Rückblick u. a.: Dr. A. Moser „versetzte sich fast um ein Jahrhundert zurück und focht mit der heutigen Bundesverfassung immer noch gegen den Popanz des Sonderbundes, nach der verstaubten Kampfesweise, zu der in den letzten kantonalen Wahlen gerade die jungfreisinnige Richtung Zuflucht nehmen zu müssen glaubte. Er braucht heute noch Friedensbedingungen gegen konservative Bürgerkriege, Friedensbedingungen, die nach seinem eigenen Eingeständnisse gar nicht mehr eingehalten werden können. Diese kulturkämpferische Fassungslosigkeit, die nach der andern Seite uns auch erwünschte Offenheit und Schärfe bedeutet, gipfelte in einem neuen hanebüchenen Angriffe auf Hrn. Direktor Rogger und dessen neue, zur Zeit der großräthlichen Debatte noch gar nicht abgeschlossene Artikelserie in der „Schweizer Schule“. Diese befaßt sich mit „Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme“, ist eine feine und außerordentlich gewissenhafte Untersuchung über die psychologischen Voraussetzungen des rechten katholischen Glaubens, dabei eine neue, ernste Mahnung zur Milde in der Beurteilung des nicht oder nicht ganz Rechtgläubigen, — nach Dr. Moser oder seiner bornierten Zuträgern wären es „neue, heftige Angriffe auf die freisinnige Partei!“

Es muß jedem objektiven Beurteiler der kulturkämpferischen Angriffe auf die katholische Kirche auffallen, daß die Angreifer stets Männer ins erste Treffen schicken, die der katholischen Kirche innerlich absolut ferne und durchaus feindlich gegenüberstehen, obgleich man